



Sachbearbeitung	Verkehrsplanung und Straßenbau		
Datum	11.11.2009		
Geschäftszeichen	VGV/VP-Ft/Bi * 144		
Vorberatung	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 08.12.2009	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 16.12.2009	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 507/09

Betreff: Satzung über die Festsetzung der Parkgebühren für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm

Anlagen: Entwurf der Satzung (Anlage 1)
Anlage zur Parkgebührensatzung (Parkgebührenzone 2) (Anlage 2)

Antrag:

Die Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Parkgebühren, für das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm, nach dem in Anlage 1 beigefügtem Wortlaut zu beschließen.

Raßmann

Genehmigt:
BD, BM 3, C 3, OB, ZD, ZS/F

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
Eingang OB/G _____
Versand an GR _____
Niederschrift § _____
Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		Ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:		Nein
Finanzbedarf*		
Vermögenshaushalt/Finanzplanung		Verwaltungshaushalt
Ausgaben	€	Ausgaben 0 €* Einnahmen (laufend) 130.000 €
Einnahmen	€	Überschuss 130.000 €
Zuschussbedarf	€	*Ausgaben für Umstellung werden aus Fachbereichsbudget
finanziert		
Mittelbereitstellung *		
HH-Stelle		innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei: _____ €
<u>Vermögenshaushalt</u>		
Bedarf:	€	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: _____ €
Verfügbar:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln: _____ €
Deckung bei HH-Stelle:		
<u>Finanzplanung</u>		
Bedarf:	€	
Veranschlagt:	€	
Mehr-/Minderbedarf:	€	
Deckung im Rahmen der Fortschreibung der Finanzplanung.		

1. Beschlüsse

- Die letzte Änderung der Parkgebühren sowie die Anpassung der Parkzeiten erfolgte im Jahr 2008. Mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 16.07.2008 wurde die Satzung über die Festsetzung der Parkgebühren für das Parken an Parkscheinautomaten auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm angepasst (s.GD-Nr. 286/08).
- Beschluss des Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt vom 10.11.2009 im Rahmen der Haushaltskonsolidierung die Parkentgelte um 20 % zu erhöhen (s. GD-Nr. 446/09).

2. Erläuterung

- 2.1 Entsprechend dem Beschluss des Fachbereichsausschuss sollen die Parkgebühren auf öffentlichen Straßen und Plätzen der Stadt Ulm um 20% angehoben werden. Dies bedeutet in der Innenstadt (Parkgebührenzone 2) und in der Parkgebührenzone 1 jeweils eine Erhöhung des Tarifs um 5 Cent. Technisch umgesetzt werden die neuen Gebühren in der Zone 1 durch Anhebung der Parkgebühr von 10 Cent auf 15 Cent. In der Innenstadt wird die Mindestparkzeit von 20 Minuten auf 17 Minuten herabgesetzt. Dies ist bedienerfreundlicher, da der Parker ein 50 Cent Stück schneller zur Hand hat, als 60 Cent.
- 2.2 Die Gebühren für Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum sind damit höher als die Entgelte in den Parkierungseinrichtungen der PBG. Die Erhöhung hat nicht nur fiskalische, sondern auch verkehrslenkende Ziele. Die gebührenpflichtigen Parkplätze im Straßenraum sollen in erster Linie den Kurzparkern zur Verfügung stehen. Autofahrer, die ihr Fahrzeug längere Zeit abstellen wollen, sollen animiert werden, bevorzugt in Tiefgaragen und Parkhäusern zu parken, dadurch kann der Parksuchverkehr insbesondere im innerstädtischen Bereich verringert werden.

- 2.3 Die Parkgebühren sollen entsprechend dem beiliegenden Entwurf für die "Satzung über die Festsetzung der Parkgebühren" festgesetzt werden (Anlage 1).

<u>neue (Parkgebührensatzung)</u>	<u>bisherige (Parkgebührensatzung)</u>
Parkgebührenzone 1	
<p>15 Cent je angefangene 10 Minuten bis zur jeweiligen Höchstparkdauer</p> <p>Auf Park & Ride-Plätzen kann der zu zahlende Höchstbetrag und die Höchstparkdauer abweichend geregelt werden (s. neu §1 Abs. 4)</p>	<p>10 Cent je angefangene 10 Minuten bis zur jeweiligen Höchstparkdauer</p> <p>Auf speziellen Parkplätzen (z.B. Park & Ride-Plätzen) kann der zu zahlende Höchstbetrag begrenzt werden.</p>
Parkgebührenzone 2	
<p>50 Cent für die ersten 17 Minuten (Mindestparkzeit, gerundet)</p> <p>15 Cent je angefangene weitere 5 Minuten bis zur jeweiligen Höchstparkdauer</p> <p>Parkscheinautomaten im Bereich des Hauptpostamtes: 15 Cent für je angefangene 5 Minuten</p>	<p>50 Cent für die ersten 20 Minuten (Mindestparkzeit)</p> <p>10 Cent je angefangene weitere 4 Minuten bis zur jeweiligen Höchstparkdauer</p> <p>Parkscheinautomaten im Bereich des Hauptpostamtes: 10 Cent für je angefangene 4 Minuten</p>

Wetterbedingt kann die technische Umstellung der Parkscheinautomaten erst zum April erfolgen. Die Satzung kann deshalb frühestens zum 1. April 2010 in Kraft gesetzt werden.

3. Kosten und finanzielle Auswirkungen

Die Umstellung der Parkscheinautomaten auf die neuen Gebühren verursacht Kosten in Höhe von ca. 15.000 Euro. Diese Kosten werden durch Mittelumschichtungen innerhalb des Budgets der Hauptabteilung VGV finanziert.

Durch die Erhöhung der Parkgebühren werden jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 130.000 Euro prognostiziert. Die Entwicklung der Parkgebühren seit 2004 ist aus nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich.

2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004
Plan	Plan	RE	RE	RE	RE	RE
€						
1.810.000	1.670.000	1.524.641	1.394.634	1.464.054	1.890.786	1.794.141